

Vorstellung des Förderprogramms "Bildungskommune" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	05.04.2022	Stadt Landshut, den	15.03.2022
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Claudia Weindl

Vormerkung:

1. Sachverhalt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat zum 01.02.2022 eine neue Förderrichtlinie für Kommunen und kreisfreie Städte veröffentlicht. Mit dem neuen ESF Plus-Programm "Bildungskommunen" möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung Landkreise und kreisfreie Städte bei der Weiterentwicklung ihrer Bildungslandschaft unterstützen. Die Förderung ist zunächst für vier Jahre geplant.

Der Schwerpunkt liegt in der Bewältigung drängender Herausforderungen im Bildungsbereich: von der Digitalisierung über den Aufbau neuer Kooperationen und Angebote etwa im Rahmen der Ganztagsbetreuung bis hin zum Ausbau zukunftssträchtiger Bildungsthemen.

Gewinnbringende thematische Schwerpunkte bei einer Bewerbung durch die Stadt Landshut für die Weiterentwicklung im Bildungsbereich wären:

- Fachkräftegewinnung
- Aufbau einer Website Bildungslotse.info
- Inklusion

Die veröffentlichte Förderrichtlinie zum Programm "Bildungskommune" lässt erkennen, dass die Programminhalte sich sehr gut in die bereits bestehenden Aufgaben und Strukturen der etablierten Zusammenarbeit mit den Bildungsakteuren fügen würden und so die Weiterentwicklung der erfolgreichen Zusammenarbeit in der Stadt Landshut und im Rahmen der Bildungsregion stark unterstützen würden.

Das Förderprogramm "Bildungskommune" wird sich in drei Module gliedern, von denen Modul 1 und 2 als Pflichtaufgabe von allen Kommunen vollständig bearbeitet werden sollen:

Modul 1: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM)

Modul 2: Vernetzte Bildungslandschaft (digitales-analoges Bildungsportal)

Das Modul 3 hat verschiedene thematische Schwerpunkte, von denen einer oder mehrere, je nach Situation in der Kommune, bearbeitet werden sollen.

2. Vorteile

- Die Förderung „Bildungskommune“ ergänzt die Tätigkeiten und Aufgaben im Bereich der Bildungsregion um eine zweite Säule. Neben dem operativen, strategischen Teil, dem Bildungsmanagement, gibt es einen empirischen, statistischen Teil.

- Mit einem datenbasiertem Bildungsmonitoring ist es möglich, belastbare und entscheidungsrelevante Datengrundlagen in wesentlichen Bildungsfragen zu schaffen und bestehende Strukturen der kommunalen Datenerhebung werden weiterentwickelt. (z. B. thematische Bildungsberichte, Schulentwicklungsplanung)
- Mit dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Bildungskommune“ ist es möglich, die Arbeit der Bildungsregion mit übergreifenden und regelmäßigen Steuerungsstrukturen zu begleiten.
- Hierdurch erhält die Stadt Landshut das nötige Rüstzeug, um bildungspolitische Herausforderungen vor Ort gezielt zu bearbeiten.
- Mit der Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ wird die Stadt Landshut weiter unterstützt um das Bildungsmanagement zu verbessern
- Es stehen Mittel für Projekte, Aktivitäten, Workshops und Veranstaltungen zur Verbesserung der Bildungslandschaft zur Verfügung.

Erste Überlegungen legen nahe, eine Förderung für 1,5 Vollzeitstellen

- 0,5 Bildungsmonitoring/ Bildungsberichterstattung (Pflichtaufgabe Modul 1)
- 0,5 Bildungsmanager Websiteentwicklung/analog-digital vernetzte Bildungslandschaft (Pflichtaufgabe Modul 2)
- 0,5 Bildungsmanager mit Schwerpunkt auf Fachkräfte im Strukturwandel (Thema aus Modul 3) sowie Sachkosten zu beantragen.

3. Finanzwirksamkeit einer Beteiligung am Förderprogramm

Es handelt sich lediglich um eine anteilige Förderung von Personal- und Sachkosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den beantragten direkten Aufgaben und beträgt max. 40% der anfallenden Kosten (Kofinanzierung durch die Stadt Landshut notwendig). Zusätzlich wird es eine Pauschale von 25% der beantragten direkten Ausgaben geben (Pauschale für indirekte Ausgaben).

Das BMBF geht aufgrund der hohen Anforderungen für die Aufgabenerfüllung von einer regelhaften Bezahlung für wissenschaftliche Angestellte nach TVöD, EG13, Stufe 2 aus. Eine Beispielrechnung verdeutlicht die Verteilung der Förderung auf Bund und Kommune:

1,5 x EG13, Stufe 2	109.500,00 €
Dienstreisen zu max. 2.000,00 €	2.000,00 €
Software für Bildungsmonitoring (KOMBI)	4.000,00 €
Support Software	2.500,00 €
Sachkosten/Externe Dienstleistung (z. B. Bildungsportal, Mittel zur Projektdurchführung)	65.000,00 €
Summe direkte Ausgaben	183.000,00 €
davon 40% BMBF-Förderung	- 73.200,00 €
davon 25% Pauschale für indirekte Kosten	- 45.750,00 €
Kofinanzierung Stadt Landshut / jährlich	64.050,00 €

Ein Antrag ist zum 30.06.2022 zu stellen, Projektbeginn wäre im Frühjahr 2023. Die Haushaltsmittel wären für die Haushaltsjahre 2023/2024/2025/2026 bereitzustellen.

4. Fazit

Das Förderprogramm "Bildungskommune" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist aus fachlicher Sicht sehr zu begrüßen. Es stellt eine Ergänzung zum in der Stadt Landshut bereits bestehenden Portfolio von Förderprogrammen und freiwilligen sowie Pflichtaufgaben im Bildungsbereich dar.

Das Programm unterliegt als ESF-Plus Förderprogramm Einschränkungen bzgl. der Förderhöhe. So werden maximal 65 % der förderfähigen Personal- und Sachkosten erstattet, bei einer sehr hohen geforderten Fachkompetenz des einzusetzenden Personals und damit entsprechend hohen Kosten. Im Ergebnis kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass aufgrund der sehr angespannten Finanzlage der Stadt Landshut eine Bewerbung der Stadt Landshut aktuell leider nicht weiter verfolgt werden kann. Sofern sich die Haushaltslage zum Positiven verändert und die notwendigen Personalressourcen zur Antragsstellung gegeben sein werden, rät die Verwaltung dringend an, bei bestehender / erneuter Auflage des Förderprogramms eine Bewerbung dem Senat vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Senat nimmt die obigen Ausführungen zum BMBF-Programm "Bildungskommune" sowie die Abwägung der Verwaltung, dass aus finanziellen Gründen eine Bewerbung vorläufig nicht verfolgt werden kann, zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1 - Förderrichtlinie Bildungskommunen vom 10.01.2022